

## Gespräch mit der TdL zur Zusatzversorgung

Am 5. September 2014 fand ein Gespräch mit der TdL auf Spitzenebene zu den Verhandlungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung bei der VBL statt. Die TdL machte erneut einen allgemeinen tariflichen Änderungsbedarf geltend und forderte Leistungskürzungen für die Zukunft. Die ver.di-Verhandlungskommission ATV/ATV-K erkannte auf ihrer Sitzung am 11./12. September 2014 einen grundsätzlichen Verhandlungsbedarf an, lehnte aber Leistungskürzungen ab.

Vor dem Hintergrund der Tarifverhandlungen mit dem Bund, der TdL und der VKA über die Tarifverträge zur zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst – ATV und ATV-K – (s. *TS-berichtet* Nr. 008/2014 vom 17.04.2014), die im Mai 2014 von den Arbeitgebern abgebrochen wurden, fand am 5. September 2014 auf Einladung der TdL ein Gespräch mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf Spitzenebene statt. Das Gespräch wurde ver.di-seitig von Frank Bsirske und auf Seiten der TdL von deren Vorsitzenden, dem Finanzminister Sachsen-Anhalts, Jens Bullerjahn geleitet. Vertreter des Bundes und der Kommunen waren nicht beteiligt.

Die TdL-Vertreter leiteten damit ein, dass in den bisherigen Verhandlungen unterschiedliche Auffassungen bestünden, ob und ggfs. in welchem Umfang Änderungen im ATV vorgenommen werden müssten, um das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben bei der VBL dauerhaft auszugleichen. Hierzu sollten der VBL-Präsident und der Aktuar der VBL als Sachverständige Auskunft geben.

Der Aktuar (Versicherungsmathematiker) führte im Kern aus, dass die Grundannahmen in den Tarifverhandlungen zum ATV aus dem Jahr 2000 mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmten. Daraus ergäben sich weitreichende Konsequenzen. Insbesondere sei die zugrundegelegte Lebenserwartung um zwei Monate je Geburtsjahrgang gestiegen. Die Anwendung dieser überholten biometrischen Annahmen (die sogen. Sterbetafeln Heubeck 1998), führten im umlagefinanzierten System des Abrechnungsverbandes (AV) West der VBL zu einem erheblichen Defizit. Dieses Defizit baue sich innerhalb des 40-jährigen Betrachtungszeitraums auf 27 Milliarden Euro auf. Das in der Realität gleichzeitig angestiegene Renteneintrittsalter würde diese Entwicklung zwar abdämpfen, aber nicht in dem Umfang wie in der von uns zitierten Untersuchung kompensieren. Bei seinen Berechnungen sei der bis 2012 eingetretene Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters von 61 auf 62,5 Jahre bereits berücksichtigt. Auf Nachfragen räumte er ein, dass bei einem weiteren Anstieg um zwei Jahre von 62,5 auf 64,5 Jahre die Entlastung ca. 5 Mrd. Euro betrage.

Weiter führte er aus, dass im Gegensatz zum AV West im kapitalgedeckten AV Ost der VBL zusätzlich das Zinsniveau eine große Rolle spiele. Hier seien Kapitalerträge in Höhe von ca. 5 Prozent notwendig, um die zugesagten Versorgungsleistungen auf der Basis der bestehenden tariflichen Vorschriften zu finanzieren. Da die VBL zurzeit lediglich Kapitalerträge in Höhe von ca. 3,5 Prozent erwirtschaftete, entstehe hier eine weitere Deckungslücke.

Zusammenfassend sahen sowohl der Aktuar als auch der Präsident der VBL in beiden Abrechnungsverbänden einen generellen Handlungsbedarf.

Wir stellten heraus, dass die stetig wachsenden Rückstellungen (laut Geschäftsbericht der VBL für 2012 über 8,5 Mrd. Euro alleine im Abrechnungsverband West) den AV West erheblich entlasteten. Darüber hinaus kritisierten wir, dass bei den Berechnungen des Aktuars offensichtlich das durchschnittliche Rentenzugangsalter von 62,5 Jahren statisch auch für die Zukunft unterstellt wurde. Schon jetzt liege das durchschnittliche Rentenzugangsalter bei Altersrenten bei 64 Jahren. Ein weiterer Anstieg innerhalb des versicherungsmathematischen Betrachtungszeitraums von 40 Jahren sei – auch wenn wir dies sozialpolitisch ablehnen – leider nicht auszuschließen. Ebenso wurde von uns dargelegt, dass die Schieflage eines Abrechnungsverbandes (des AV Ost der VBL) nicht einen Eingriff in das Leistungsrecht für alle Zusatzversorgungskassen legitimieren könne.

In der sich anschließenden Diskussion unterstrich der TdL-Vorsitzende den aus Sicht der Arbeitgeber bestehenden Handlungsbedarf und forderte ver.di auf, sich dazu innerhalb von zehn Tagen zu positionieren, da er in der Finanzministerkonferenz berichten müsse. Wir verwiesen auf die Notwendigkeit einer Beratung in der Verhandlungskommission und der Bundestarifkommission. Frank Bsirske sagte der Arbeitgeberseite eine Rückmeldung nach erfolgter Diskussion in der Verhandlungskommission ATV/ATV-K und der BTK zu.

In der Diskussion der Verhandlungskommission ATV/ATV-K, die am 11. und 12. September 2014 tagte, wurde nochmals hervorgehoben, dass die notwendige eingehende Sachverhaltsforschung noch nicht abgeschlossen ist. Insbesondere müssen die Aussagen des Aktuars zur Höhe des zusätzlichen Finanzierungsbedarfs bei der VBL und den Auswirkungen des steigenden Renteneintrittsalters überprüft werden. Eine seriöse Beurteilung, an welchen Stellen und in welcher Höhe Änderungen notwendig sind, kann zurzeit (mit Ausnahme des VBL-Abrechnungsverbandes Ost) noch nicht vorgenommen werden.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass für die meisten Zusatzversorgungskassen das Zinsniveau nur eine untergeordnete Rolle spielt, da sie umlagefinanziert sind. Bis auf den Abrechnungsverband Ost der VBL hat bislang keine weitere kapitalgedeckte Kasse Finanzierungsprobleme angezeigt. Auch bisher schon haben wir ausdrücklich erklärt, dass ver.di im Falle nachgewiesener Kostendeckungsprobleme zu Lösungen im Einzelfall bereit ist. Anders als die Vorstellung der Arbeitgeber muss dabei allerdings die Finanzierungsseite einbezogen werden. Den Ansatz der Arbeitgeber, Leistungskürzungen vorzunehmen, lehnen wir ab.

Vor diesem Hintergrund hat die ver.di-Verhandlungskommission ATV/ATV-K folgende Position beschlossen:

Unstreitig ist der Handlungsbedarf für den kapitalgedeckten Abrechnungsverband Ost der VBL, hier verweisen wir auf den von uns unterbreiteten Lösungsvorschlag.

Für den Bereich des AV West der VBL erkennen wir einen grundsätzlichen Handlungsbedarf an und sind bereit, über die Höhe des Finanzierungsbedarfs und dessen Deckung zu verhandeln. Vorbedingungen werden von uns abgelehnt.

Diese Position wurde der TdL übermittelt. Nunmehr soll der Rahmen für die Fortsetzung der Tarifverhandlungen geklärt werden.

---

**Darum:** <https://mitgliedwerden.verdi.de>